

PACKERWALZEN FÜR KREISELEGGEN

Simplex 45 **Simplex 56**

Prismenwalze® Ø 45 oder Ø 56 cm



Sicherheitsbestimmungen

Vorwort

Diese Bedienungsanleitung soll Ihnen erleichtern, Ihre Maschine kennenzulernen und die bestimmungsgemäßen Einsatzmöglichkeiten optimal zu nutzen.

Lesen Sie vor Inbetriebnahme der Maschine die Bedienungsanleitung sorgfältig durch und beachten Sie alle aufgeführten Betriebsvorschriften, inkl. aller Arbeits-, Sicherheits- und Wartungsanweisungen. Dadurch vermeiden Sie Gefahren, vermindern Reparaturkosten und Ausfallzeiten und erhöhen die Zuverlässigkeit und Lebensdauer Ihrer Maschine.

Sorgen Sie dafür, dass diese Bedienungsanleitung von allen Personen beachtet wird, die mit Arbeiten an oder mit der Maschine beauftragt sind. Dies beinhaltet insbesondere alle Tätigkeiten bei

- Bedienung (einschließlich Vorbereitung, Störungsbehebung im Arbeitsablauf, Pflege),
- Instandhaltung (Wartung, Inspektion),
- Transport.

Für Schäden und Betriebsstörungen, die sich aus der Nichtbeachtung der Betriebsvorschriften ergeben, übernimmt GÜTTLER® keinerlei Haftung.

Mit der Bedienungsanleitung erhalten Sie eine Ersatzteilliste und eine Empfangsbestätigung. Nachdem Sie unser Außendienstmitarbeiter oder der Händler in die Bedienung und Pflege Ihrer Maschine eingewiesen hat, senden Sie die ausgefüllte Empfangsbestätigung an GÜTTLER® zurück. Damit haben Sie die ordnungsgemäße Übernahme der Maschine bestätigt. Unabhängig vom Versand der Empfangsbestätigung beginnt die Garantiezeit mit dem Auslieferdatum.

Bei Abbildungen und Angaben von technische Daten, Maßen und Gewichte in dieser Bedienungsanleitung bleiben Änderungen vorbehalten.

Sachmängelbearbeitung

Trotz größter Sorgfalt bei der Produktion und Montage dieser Maschine können Materialschäden oder Sachmängel nie vollständig ausgeschlossen werden. Sollte bei Ihrer Maschinen ein Materialschaden oder Sachmangel auftreten, muss der Sachmangelantrag über Ihren GÜTTLER®-Vertriebspartner bei GÜTTLER® in Kirchheim unter Teck eingereicht werden. Es können nur Anträge bearbeitet werden, die vollständig ausgefüllt und spätestens 4 Wochen nach Schadenseintritt eingereicht wurden.

Sachmängelreparaturen, die von Fremdfirmen vorgenommen werden oder die voraussichtlich mehr als 2 Arbeitsstunden umfassen, müssen vorher mit GÜTTLER® abgesprochen werden.

Werden bei Garantiereparaturen Altteile zurückgefordert, so sind diese gereinigt und entleert, zusammen mit einem Sachmangelantrag und genauer Fehlerbeschreibung innerhalb von 4 Wochen an GÜTTLER® zurückzuschicken. Werden Altteile nicht zurückgefordert, sind diese noch weitere 12 Wochen bis zur endgültigen Entscheidung aufzubewahren.

Original Ersatzteile und Zubehör von GÜTTLER® sind speziell für diese Maschine konzipiert. Von uns nicht gelieferte Ersatzteile und Zubehör sind von uns weder geprüft noch freigegeben. Der Einbau oder die Verwendung GÜTTLER®-fremder Produkte kann daher u.U. konstruktiv vorgegebene Eigenschaften der Maschine negativ verändern und dadurch die Sicherheit von Mensch und Maschine beeinträchtigen. Für sämtliche Reparaturen sind daher ausschließlich Original-Ersatzteile zu verwenden (Bezugsnachweis).

Bei Verwendung von Ersatzteilen, die nicht von der Firma GÜTTLER® genehmigt wurden, erlischt der Garantieanspruch der gesamten Maschine. Für Schäden und Betriebsstörungen, die sich durch die Verwendung von nicht-originalen Ersatzteilen ergeben, übernimmt die Firma GÜTTLER® keinerlei Haftung.

Sicherheitsbestimmungen

Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Maschine ist nach dem Stand der Technik und deren anerkannten sicherheitstechnischen Regeln gebaut. Dennoch können bei der Verwendung Verletzungsgefahren für den Benutzer oder Dritte sowie Beeinträchtigungen an der Maschine oder anderen Sachwerten entstehen.

Die Maschine darf nur in technisch einwandfreiem Zustand sowie bestimmungsgemäß, sicherheits- und gefahrenbewusst unter Beachtung der Bedienungsanleitung benutzt werden! Störungen, welche die Sicherheit von Menschen oder Maschine gefährden können, sind sofort zu beseitigen! Die Maschine darf nur von Personen genutzt, gewartet, instand gesetzt oder transportiert werden, die hiermit vertraut und über die Gefahren unterrichtet sind.

Die Maschine ist für den üblichen Einsatz zur Bodenbearbeitung im landwirtschaftlichen Bereich bestimmt. Eine andere oder darüber hinausgehende Nutzung, gilt als nicht bestimmungsgemäß.

Für Schäden und Betriebsstörungen, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen Benutzung ergeben, übernimmt GÜTTLER® keinerlei Haftung.

Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie die sonstigen allgemeinen anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und straßenverkehrsrechtlichen Regeln sind einzuhalten.

Folgeschäden

Die Maschine wurde von GÜTTLER® mit größter Sorgfalt hergestellt. Trotzdem können auch bei bestimmungsgemäßer Verwendung Schäden entstehen:

- durch äußere Einwirkung
- durch falsche oder nicht angepasste Drehzahlen, Arbeits- und Fahrgeschwindigkeiten
- durch falschen Anbau oder Einstellung des Gerätes
- durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung
- durch fehlende oder unsachgemäße Wartung und Pflege
- durch fehlende, abgenutzte oder gebrochene Arbeitswerkzeuge

Überprüfen Sie daher vor und während jedem Einsatz Ihre Maschine auf richtige Funktion und Einstellung.

Zugelassene Bediener

An der Maschine dürfen nur Personen arbeiten, die vom Betreiber dazu beauftragt und eingewiesen wurden. Das Mindestalter für Bediener beträgt 16 Jahre. Der Bediener muss im Besitz eines gültigen Führerscheins sein. Er ist im Arbeitsbereich Dritten gegenüber verantwortlich.

Der Betreiber muss

- dem Bediener die Bedienungsanleitung zugänglich machen,
- sich vergewissern, dass der Bediener sie gelesen und verstanden hat.

Die Bedienungsanleitung ist Bestandteil der Maschine.

Schutzausrüstungen

Für den Betrieb und die Wartung der Maschine benötigen Sie folgende Schutzausrüstung:

- eng anliegende Kleidung
- Schutzhandschuhe und Schutzbrille
- Sicherheitsschuhe

Sicherheitsbestimmungen

Betriebssicherheit

Beachten Sie alle in dieser Bedienungsanleitung enthaltenen Sicherheitshinweise sowie alle an der Maschine angebrachten Warnschilder. Achten Sie auf den lesbaren Zustand der Warnschilder und ersetzen Sie fehlende oder beschädigte Schilder umgehend.

Die Maschine darf nur dann eingesetzt werden, wenn alle Schutzeinrichtungen und sicherheitsrelevanten Einrichtungen (z.B. lösbare Schutzeinrichtungen, ...) vorhanden und funktionstüchtig sind.

Kontrollieren Sie Muttern und Schrauben regelmäßig auf festen Sitz und ziehen Sie diese gegebenenfalls nach. Kontrollieren Sie den Reifendruck regelmäßig bzw. vor Beginn der Arbeit.

Bei Funktionsstörungen ist die Maschine sofort stillzulegen und zu sichern!

Unfallsicherheit

Ergänzend zur Betriebsanleitung sind die Unfallverhütungsvorschriften der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften unbedingt zu beachten!

Verkehrssicherheit

Beim Befahren öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sind die geltenden verkehrsrechtlichen Vorschriften zu beachten!

Beachten Sie die zulässigen Transportbreiten und bauen Sie die Beleuchtungs-, Warn- und Schutzeinrichtungen an! Ist die Außenkante des Anbaugerätes mehr als 40 cm von den Lichtaustrittsflächen der Begrenzungs- und Schlussleuchten des Schleppers entfernt, sind zusätzliche Begrenzungsleuchten nach vorne und hinten erforderlich. Wenn amtliche Kennzeichen durch Anbaugeräte verdeckt werden, müssen diese am Gerät wiederholt werden.

Beachten Sie die Transporthöhe!

Beachten Sie die zulässigen Achslasten, Reifentragfähigkeiten und Gesamtgewichte. Die Vorderachse des Traktors muss mit mindestens 20% des Leergewichts des Traktors belastet sein, damit eine ausreichende Lenk- und Bremsfähigkeit erhalten bleibt.

Das Fahrverhalten wird durch Anbaugeräte beeinflusst. Berücksichtigen Sie besonders bei Kurvenfahrten die wei-

te Ausladung und die Schwungmasse des Anbaugerätes.

Vor der Fahrt auf öffentlichen Straßen ist die gesamte Maschine von aufgenommener Erde zu reinigen.

Das Mitfahren auf der Maschine ist grundsätzlich verboten.

Ausnahmegenehmigung für Überbreite

Bei Maschinen mit mehr als 3 Meter Transportbreite ist für die Fahrt auf öffentlichen Straßen und Wegen eine Ausnahmegenehmigung erforderlich. Die Auflagen der Ausnahmegenehmigung sind unbedingt einzuhalten.

Vor dem Einsatz

Kontrollieren Sie vor jedem Einsatz immer alle Schraub- und Steckverbindungen auf festen Sitz, z.B.

- Befestigung der Räder und Bereifung,
- Befestigung der Hydraulikzylinder,
- Bolzen, Gabeln und Sicherungsschrauben,
- Klemmverbindungen,
- die Anhängung an den Traktor.

Achten Sie auf die „schwimmende“ Lagerung der Einlehnungsschiene!

Im Einsatz

- Vor dem Anfahren ist der Nahbereich der Maschine zu kontrollieren (Kinder). Auf ausreichende Sicht achten.
- Keine der vorgeschriebenen und mitgelieferten Schutzvorrichtungen darf entfernt werden.
- Es dürfen sich keine Personen im Schwenkbereich hydraulisch betätigter Teile aufhalten.
- Aufstiegshilfen und Trittflächen sind nur im Stand zu nutzen. Während des Betriebes ist das Mitfahren verboten!

Sicherheitsbestimmungen

Die Hydraulik

Die Hydraulikanlage steht unter hohem Druck. Beschädigungen sind umgehend zu beseitigen!

Herausspritzendes Öl kann zu Verletzungen und Bränden führen. Bei Verletzungen sofort einen Arzt aufsuchen!

- Prüfen Sie vor dem Ersteinsatz alle Hydraulikleitungen auf Beschädigungen
- Mindestens 1 x pro Jahr alle Hydraulikleitungen kontrollieren
- Nach 6 Jahren müssen alle Hydraulikschläuche ersetzt werden

An- und Abkuppeln

Beim An- und Abkuppeln der Maschine an die Zugvorrichtung des Traktor besteht Verletzungsgefahr. Während des An- und Abkuppelns ist der Aufenthalt zwischen Traktor und Maschine verboten!

Ankuppeln

- Sichern Sie die Maschine gegen Wegrollen.
- Vergewissern Sie sich, dass die Sicherungsklinken der Klappung geschlossen und gegen ungewolltes Öffnen gesichert sind.
- Beim Zurücksetzen des Schleppers ist besondere Vorsicht geboten. Der Aufenthalt zwischen Schlepper und Maschine ist verboten.
- Hängen Sie zuerst die Unterlenker, dann den Oberlenker ein und schließen Sie die Verriegelungen.
- Verbinden Sie die Beleuchtung der Maschine mit der Bordelektrik des Traktors und überprüfen Sie die korrekte Funktion der Beleuchtung.
- Schließen Sie die Hydraulikleitungen an.
- Heben Sie die Maschine aus und fahren Sie die Abstellstützen ganz nach oben. Sichern Sie die Abstellstützen!
- Überprüfen Sie die Transportverriegelung auf Funktion. Legen Sie die Transportvorrichtung ein und sichern Sie diese.

Abkuppeln

- Die Maschine darf nur auf ebenem und festem Untergrund abgestellt werden. Die angehängte Maschine vor dem Abhängen auf dem Boden abstellen.
- Fahren Sie die Abstellstützen aus und verriegeln Sie diese.
- Sichern Sie die Maschine gegen Wegrollen.
- Überprüfen Sie die Transportverriegelung auf korrekte Funktion. Legen Sie die Transportvorrichtung ein und sichern Sie diese. Ziehen Sie die Hydraulikleitungen ab.
- Ziehen Sie den Stecker für die Beleuchtung ab.
- Entriegeln und entfernen Sie zuerst den Oberlenker, anschließend die Unterlenker.

Hydraulikanschluß

- Die Hydraulikschläuche dürfen erst am Traktor angeschlossen werden, wenn die Hydraulikleitungen drucklos sind.
- Die Hydraulikanlage steht unter hohem Druck. Überprüfen Sie alle Leitungen, Schläuche und Verschraubungen regelmäßig auf Beschädigungen und Undichtigkeiten.
- Beseitigen Sie Beschädigungen umgehend! Herausspritzendes Öl kann zu Verletzungen und Bränden führen.
- Suchen Sie bei Verletzungen sofort einen Arzt auf!
- Um Unfälle durch ungewollte oder durch Fremdpersonen (Kinder, Beifahrer) verursachte Hydraulikbewegungen zu vermeiden, müssen die Steuergeräte am Schlepper bei Nichtgebrauch oder in Transportstellung gesichert oder verriegelt werden.

Die Bedienung der hydraulischen Anlage erfordert besondere Umsicht. Falsche Bedienung kann zu Schäden an Mensch und Maschine führen!

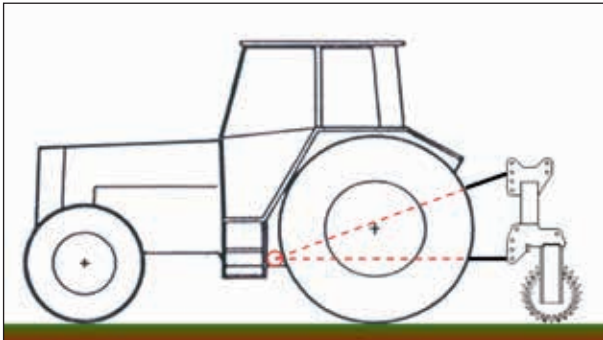
Aufsteigen auf die Maschine

Beim Aufsteigen auf die Maschine nicht auf die Bereifung, die Walze oder andere drehbare Teile steigen. Diese könnten durchdrehen und Sie könnten sich durch einen Sturz schwerste Verletzungen zuziehen.

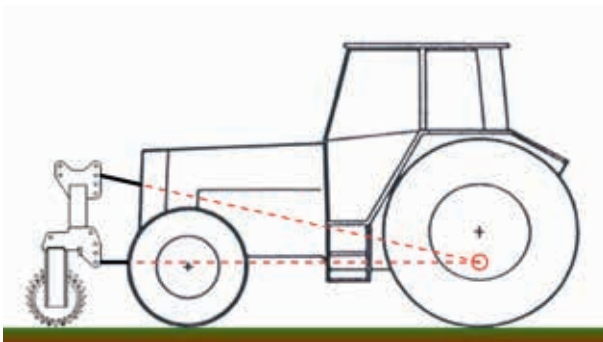
Allgemeine Hinweise

Dreipunktkinematik

Beim Anhängen von Maschinen mit Dreipunktbau müssen Sie auf den ideellen Zugpunkt achten, also den gedachten Schnittpunkt von Oberlenker und Unterlenker. In Arbeitsposition der Maschine müssen die Unterlenker waagrecht sein und der Oberlenker im Heckanbau 20 bis 25 cm, im Frontanbau 5 bis 10 cm zur Maschine hin ansteigen. Somit ergibt sich der ideale Zugpunkt unter der Hinterachse.



Heckanbau in Arbeitsposition



Frontanbau in Arbeitsposition

Dadurch wird sichergestellt, dass kein Schleppergewicht auf die Maschine übertragen wird und Schäden durch Überlastung werden vermieden. Somit kann der Schlepper mit voller Traktion und geringstem Kraftstoffverbrauch arbeiten und die Lenkbarkeit bleibt erhalten.

Wartung und Pflege

Für Wartungs- und Pflegearbeiten muss die Maschine auf einem ebenen und tragfähigen Untergrund abgestellt und gegen Wegrollen und Umfallen gesichert werden.

Untersuchen Sie die Maschine regelmäßig auf Scheuerstellen und Beschädigungen und beheben Sie festgestellte Mängel sofort.

Überprüfen Sie die Beleuchtungsanlage regelmäßig, um andere Verkehrsteilnehmer nicht durch Nachlässigkeit zu gefährden. Vor Arbeiten an der elektrischen Anlage muss

die Maschine von der Stromzufuhr getrennt werden.

Nach der Reinigung müssen alle Hydraulikleitungen auf Undichtigkeiten und gelockerte Verbindungen geprüft und alle Schmierstellen geschmiert werden, damit sich kein Rost in den beweglichen Teilen bilden kann.

Bei Pflege- und Wartungsarbeiten gelöste Schraubenverbindungen wieder festziehen.

Neumaschinen nicht mit einem Dampfstrahler oder Hochdruckreiniger waschen. Der Lack ist erst nach ca. 3 Monaten ausgehärtet und könnte vorher beschädigt werden.

Abschmieren der beweglichen Teile

Die Kugellager und Klappscharniere müssen alle 10 Betriebsstunden mit Hochdruckfett geschmiert werden. Dazu sind die Schmiernippel am Kugellager von unten zugänglich.

Alle Gelenke und beweglichen Teile müssen regelmäßig geölt werden.

Schraubverbindungen nachziehen

Sämtliche Schraubverbindungen müssen nach jedem Einsatz, spätestens jedoch alle 50 Betriebsstunden kontrolliert und gegebenenfalls nachgezogen werden

Nach der Saison

Führen Sie nach Saisonende eine vollständige und gründliche Reinigung der Maschine durch und schmieren Sie anschließend alle Schmierstellen ab.

Untersuchen Sie die Maschine vollständig auf Verschleiß und Beschädigungen. Fehlende oder verschlissene Teile sind sofort zu ersetzen, Farbschäden sofort auszubessern.

Stellen Sie die Maschine auf einem trockenen und vor der Witterung geschützten, ebenen und tragfähigen Untergrund ab. Sichern Sie die Maschine gegen Wegrollen und Umfallen.

Die Maschine, insbesondere die Kolbenstangen der Hydraulikzylinder, sind gegen Rost zu schützen. Zum Einsprühen nur biologische Öle, z.B. Rapsöl verwenden.

Die Kunststoff- und Gummiteile nicht mit Öl oder Korrosionsschutzmittel einsprühen. Die Teile könnten spröde werden und brechen.

Sicherheitsbildzeichen

Bildzeichen	Bedeutung	Bildzeichen	Bedeutung
	Stellen Sie den Schlepper vor jeder Wartung und Reparatur ab! Vor Inbetriebnahme der Maschine Bedienungsanleitung und Sicherheitshinweise lesen und beachten!		Während des Betriebs sowie beim An- und Abhängen des Traktors darf sich niemand zwischen Traktor und Maschine aufhalten!
	Schneidwerkzeuge! Achtung: Schnittgefahr!		Vorsicht bei Leckagen: Hydraulikschläuche stehen unter hohem Druck!
	Vorsicht: Quetschgefahr! Niemals in den Quetschgefahrenbereich greifen, solange sich dort Teile bewegen können!		Markierung der Schmierstellen.
	Verladehaken. Bei Verladearbeiten Lastaufnahmemittel hier einhängen!		Während des Betriebs ist der Aufenthalt im Schwenkbereich der Maschine verboten!
	Der Aufenthalt im Gefahrenbereich ist nur bei eingelegerter Hubzylindersicherung zulässig.		Während des Betriebs ist der Aufenthalt im Gefahrenbereich der Maschine verboten.
	Sämtliche Schraubverbindungen müssen alle 50 Betriebsstunden kontrolliert und gegebenenfalls nachgezogen werden.		Wichtig! Gerät in den ersten 3 Monaten nicht mit einem Dampfstrahlgerät reinigen!

Beschädigte oder fehlende Aufkleber müssen umgehend ersetzt werden!

Arbeitsweise der Maschine

Arbeitsweise der GÜTTLER® Prismenwalze®

Die Simplex Prismenwalze® besteht aus einzelnen Scheiben mit Prismenspitzen besetzt. In den Lücken sind berührungslose Ausräumer.

Die Prismenspitzen dringen in den Boden ein und verdichten den Unterboden unter dem Saathorizont.

Selektionseffekt

- Unten fest - oben locker
- Feinerde unten - beste Sameneinbettung
- Grobkrümel oben - Verschlammungsschutz

Die Prismenspitzen greifen in den Boden ein und bewirken dadurch den bekannten „Selektionseffekt“

Rückfestigung

Die Prismenspitzen strahlen den Druck keilförmig nach allen Richtungen ab, nach vorne und hinten, nach links und rechts und bewirken so eine ausgezeichnete Rückfestigung mit großer Tiefenwirkung und die Saat bekommt eine sehr gute Anbindung an die Kapillaren.

Krusten brechen

Bei Krustenbildung nach Starkregen, Überschwemmung oder im Frühjahr, kann die GÜTTLER® Prismenwalze® in bestehenden Kulturen oder Neuansaat diese brechen und erzeugt dadurch die gewünschte feinkrümmelige Oberfläche. Somit kann sich der Keimling optimal etablieren, Niederschläge ziehen schneller in den Boden ein und der Gasaustausch kommt in Gang.

Anbau an Kreiseleggen

Die GÜTTLER® Prismenwalze® Simplex kann wahlweise direkt mit einem Dreipunktturm an den Traktor angehängt oder an bereits vorhandene Kreiseleggen verschiedener Hersteller angebaut werden.

Sie ist konstruktiv in der Lage, Aufbau-Drillmaschinen zu tragen. Je nach Tragfähigkeit des Bodens (Sand/Ton) stehen Simplex mit 45 cm oder 56 cm im Durchmesser zur Verfügung.

Einstellen der Ausräumer

Einstellen der Ausräumer

Um ein Zusetzen der Zwischenräume mit Erde oder Pflanzenrückständen zu verhindern verfügt die GÜTTLER® Prismenwalze® über verstellbare Ausräumerzinken zwischen den Sternen.

Da die Einbaulage der Simplex Prismenwalze® je nach Kreiselegge unterschiedlich sein kann, müssen die Ausräumerzinken nach dem Anbau an die Kreiselegge vor dem ersten Einsatz der Walze auf die richtige Höhe eingestellt werden.



Höhe H = Abstand der Unterkante des Ausräumertragrohres zum Boden

Standardeinstellung: H = 320 - 350 mm

Sondereinstellung: H = 400 - 450 mm
bei Steinklemmern
bei vielen Pflanzenrückständen

Achtung:

Eine falsche Einstellung der Ausräumer kann zu Problemen beim Arbeiten mit der Maschine bzw. beim Saatbild führen:

Ausräumer zu hoch:

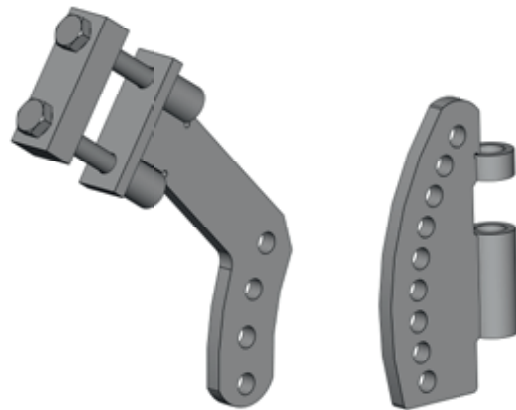
Es können Lücken im Saatbild entstehen.

Ausräumer zu niedrig:

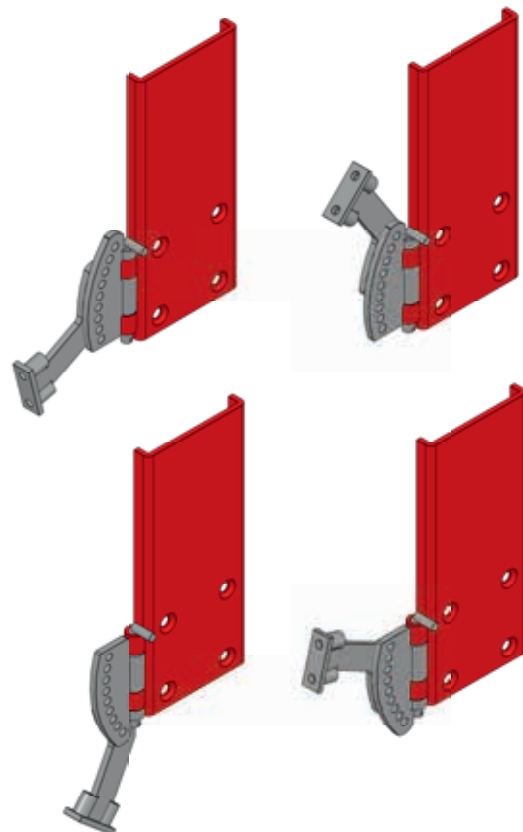
Kann bei Pflanzenrückständen auf dem Feld zu einem Blockieren der Walzen führen.

Stellen Sie daher die Ausräumer Ihrer Prismenwalze® korrekt ein.

Jeder ASX-Halter für das Ausräumertragrohr besteht aus 2 Teilen: dem ASX-Tragrohr-Halteam und der ASX-Kreisbogen-Zentrierbasis.



Da beide Teile jeweils um 180° gedreht werden können, entstehen verschiedene Kombinationsmöglichkeiten:



So kann auch bei extremen Einbaulagen der GÜTTLER® Prismenwalze® die ideale Ausräumerposition eingestellt werden.

Dauerhaft hohe Erträge bei maximaler Wirtschaftlichkeit.

GÜTTLER®



Bedienungsanleitung: **Simplex 45**
Simplex 56



**DIE WALZE MIT DEM
GOLDENEN HUFTRITT®**
DAS ORIGINAL / DESIGNED BY GÜTTLER



GÜTTLER®

GÜTTLER GmbH • D-73230 Kirchheim/Teck
www.guettler.de • service@guettler.de